

Nach dem Bahn-Streik ist vor dem Bahn-Streik ...

Beitrag von „fossi74“ vom 8. September 2021 14:10

[Zitat von Seph](#)

Die Schadensminderungspflicht betrifft den Geschädigten, der angemessene Maßnahmen einzuleiten hat, um den (eigenen) Schaden möglichst gering zu halten bzw. gar zu verhindern.

Und was genau ist da jetzt anders als von mir beschrieben? Der Geschädigte ist hier der Arbeitgeber, der Schaden ist die nicht erledigte Arbeit, die angemessenen Maßnahmen sind Umschichtung von Arbeit und Personal.